

Ausschreibung ADAC Weserbergland-Oldtimer-Ausfahrt am 15.09.2019

I. Veranstalter

Automobil-Club Höxter e.V. im ADAC in Zusammenarbeit mit dem Westfalen-Blatt

Veranstalteranschrift:
AC Höxter e.V. im ADAC
- Hartmut Schwämmle -
Richard-Arntz-Str. 9a
37671 Höxter

Tel.: 0173 - 2716840 Fax: 05271 - 920115
Internet: www.achoexter.de eMail: H.Schwaemmle@t-online.de
Bankverbindung:
AC Höxter - Sport
Volksbank PB-HX-DI e.G.
IBAN: DE04 4726 0121 2000 2679 01
BIC: DEPBDE3MXXX
Verwendungszweck: Mobile Schätzchen

Sportrechtliche Genehmigung erteilt am vom ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
unter Reg.-Nr.

II. Veranstaltung

ADAC Weser-Bergland-Oldtimer-Ausfahrt „Mobile Schätzchen“ am 15. September 2019

37671 Höxter - in der Fußgängerzone (Marktstraße)

Teilnahmeberechtigt sind Touren- und Sportwagen (Automobile), bis einschließlich Baujahr 1992.
Teilnahmeberechtigt sind Lieferfahrzeuge, nach Absprache mit dem Veranstalter, bis Baujahr 1992.
Teilnahmeberechtigt sind Motorräder und Gespanne bis Baujahr 1985.
Die Veranstaltung wird entsprechend der vorliegenden Ausschreibung und den noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen durchgeführt. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit der Abgabe der Nennung, die Regelungen der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen einzuhalten.

III: Zeitplan

Nennschluss ist der 07. September 2019.

Ab 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr: Eintreffen und Begrüßung der Teilnehmer in der Fußgängerzone
(Marktstraße) Höxter

Abnahme und Prüfung der Dokumente (Führerschein, Haftpflichtversicherung etc.)
Übergabe des Veranstalter-Schildes mit Startnummer, sowie der Fahrtunterlagen.

Um 10:45 Uhr: Fahrerbesprechung, Pflicht für mindestens 1 Teilnehmer / Team

Ab 11:30 Uhr: Start zur Rundfahrt, mit Vorstellung der Fahrzeuge

Ab 12:45 Uhr: Zielankunft in der Fußgängerzone Höxter mit Vorstellung der
Fahrzeuge.

Ab 14:30 Uhr Bewertung des schönsten Fahrzeugs

Ab 15:30 Uhr: Siegerehrung, Verteilung der Preise und Verabschiedung der Teilnehmer

IV. Organisation

Gesamtleitung: **Hartmut Schwämmle, Höxter**
Fahrleitung: **Hartmut Schwämmle, Höxter**

Schiedsrichter: **Wolfgang Schrader, Beverungen**

Papierabnahme:
Auswertung:

V. Fahrzeugeinteilung

Automobile

Klasse 1: Baujahr bis 1945 Klasse 2: Baujahr 1946 bis 1960
Klasse 3: Baujahr 1961 bis 1970 Klasse 4: Baujahr 1971 bis 1992

Liefer- und Einsatzfahrzeuge

Klasse 5: Baujahr bis 1992

Motorräder und Gespanne

Klasse 6: Baujahr bis 1960 Klasse 7: Baujahr 1961 bis 1985

VI. Nennung / Nenngeld und Mannschaften

Das der Ausschreibung beigefügte Nennungsformular muss komplett ausgefüllt und vom Fahrer unterschrieben bis zum Nennungsschluss dem Veranstalter vorliegen.

Der Nennung muss das Nenngeld in voller Höhe in bar, als Scheck beigefügt oder überwiesen sein.

Der Veranstalter behält sich vor, ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

Eine Nennbestätigung wird am 04. September 2017 zugesandt.

Das Nenngeld beträgt **35,- €** und beinhaltet eine Erinnerungsplakette.

(für jeden weiteren Beifahrer, älter als 11 Jahre, erhöht sich das Nenngeld um **5,- €**)

Das Nenngeld für Solo-Motorrad-Teilnehmer beträgt **25,- €**.

Das Teilnehmerfeld ist nicht begrenzt.

Bankverbindung: **AC Höxter, Volksbank PAD-HX-DI e.G.**
IBAN: DE04 4726 0121 2000 2679 01, BIC: DEPBDE3MXXX

Mannschaften können bei der Papierabnahme genannt werden, sie bestehen aus 3 bis 4 in der Einzelwertung genannten Fahrzeugen. Ein Nenngeld für Mannschaften wird nicht erhoben.

In die Mannschaftswertung gelangen die 3 Fahrzeuge mit den niedrigsten Strafpunkten. Die Mannschaft mit der niedrigsten Anzahl an Strafpunkten ist Mannschaftssieger.

VII. Zulassung und Versicherung der teilnehmenden Fahrzeuge

Nennberechtigt sind alle Besitzer von Automobilen, Lieferfahrzeugen und Motorrädern, die den Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen sind und uneingeschränkt der StvZO entsprechen.

Es werden keine ‚06-Kennzeichen‘ zur Veranstaltung zugelassen

Jedes Automobil-Fahrzeug muss mit dem Fahrer und mindestens einem Beifahrer (min. 16 Jahre) besetzt sein. Für jedes Fahrzeug ist der Nachweis über das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung zu erbringen.

Sollte der Fahrer nicht Eigentümer des genannten Fahrzeugs sein, so ist eine Verzichtserklärung des Eigentümers mit der Nennung beizubringen (Rückseite der Nennung).

VIII. Preise und Preisverleihung

Sieger einer jeden Klasse ist der Fahrer mit der geringsten Anzahl von Wertungspunkten. Bei Punktgleichheit wird der geringere Hubraum des Fahrzeugs berücksichtigt, besteht dann noch Punktgleichheit, hat der Fahrer mit dem höchsten Lebensalter Vorrang.

Für 25 % der gestarteten Teilnehmer sind Ehrenpreise ausgesetzt.

Ferner erhalten Preise: das älteste Fahrzeug, das schönste Fahrzeug und das beste Damenteam.

Die Preise werden bei der Siegerehrung übergeben und werden nicht nachgeschickt.

Proteste sind nicht zulässig. Über Einsprüche entscheidet der Schiedsrichter.

IX. Die Rundfahrt

Die Rundfahrt hat eine Streckenlänge von ca. 60 km und beinhaltet Wertungsprüfungen. Für die Rundfahrt ist eine Sollzeit (Nettofahrzeit ca. 2 Stunden 00 Minuten, für leistungsschwache Fahrzeuge nach Maßgabe des Veranstalters + 20 %) festgelegt.

Weitere Angaben werden mit der Übergabe des Bordbuches mitgeteilt. Vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Kartenausschnitte basieren auf den topografischen Karten 1:50.000, Normalausgabe, Kreis Höxter / Kreis Holzminden des Landesvermessungamtes.

Zeitaufgaben / Gleichmäßigkeitsprüfungen sind mit einer normalen Armbanduhr mit Sekundenzeiger oder einer Stoppuhr lösbar.

X. Haftung

Der Veranstalter (Automobilclub Höxter e.V. im ADAC) lehnt gegenüber den Teilnehmern jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die nicht durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung abgedeckt sind, ab.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus irgendwelchen anderen Gründen von den Behörden geforderten Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, wenn dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Des Weiteren siehe Rückseite des Nennformulars:

Erklärungen von Bewerber, Fahrer und der Beifahrer zum Ausschluss der Haftung und Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers.